

Der Bürgermeister

Fachbereich V
Kultur und Jugend

Maren Stephan

Tel 05381 75 282

Fax 05381 75 62 82

stephan@seesen.de

NUTZUNGSVEREINBARUNG

- unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs -

zwischen der Stadt Seesen, Fachbereich V – Kultur und Jugend und

1.) **Name, Vorname:** _____

Adresse: _____

Telefon: _____
Festnetz / mobil

für die Nutzung des Grillplatzes im Steinway-Park in Seesen am

_____ in der Zeit von _____

Hiermit erklären sich die/ der v.g. Nutzer/in verantwortlich, für den zur Verfügung gestellten Grillplatz die Aufsicht zu übernehmen.

Im angegebenen Zeitraum zeichnen sich die/ der Nutzer/in verantwortlich für eine sachgerechte Benutzung des Platzes und des Unterstandes.

Folgende Hinweise und Auflagen sind zu beachten:

1. Die/ der Nutzer/in haftet für alle eventuellen Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die an den Grundstücken der Stadt und den darauf befindlichen Sachen entstehen (z.B. Bänke, Bäume, Unterstände etc.). Die/ der Nutzer/in stellt demnach die Stadt Seesen von jeglichen Haftungsansprüchen frei.
2. Die/ der Nutzer/in erklären sich verantwortlich, entstandene (Sach-)Schäden der Stadt Seesen umgehend zu melden.
Ebenso erklären sich die/ der Nutzer/in verantwortlich für die Anzeige von Schäden, die durch Dritte entstanden sind, d.h. die/ der Nutzer verpflichtet sich, Schädiger anzuzeigen bzw. zu melden.
3. Die öffentlichen Fußwege im und um den Bereich des Grillplatzes sind während der Veranstaltung soweit freizuhalten, dass sie für den Fußgängerverkehr ohne Einschränkungen passierbar sind.
4. Das Bereithalten einer sanitären Anlage muss gewährleistet sein.
5. Stromquellen stehen **nicht** zur Verfügung.
6. Für den Verkauf von Speisen und den Ausschank von Getränken ist vier Wochen vor Durchführung der Veranstaltung eine Anzeige nach dem Niedersächsischen Gaststättengesetz (NGastG) bei der Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadt Seesen, Frau Carl (Tel. 0 53 81 / 75-274), erforderlich. Achten Sie hier bitte auch auf die Regelung des Jugendschutzes.

Bitte beachten Sie hierbei, dass weder Frisch- noch Abwasserzugänge auf der Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen.

7. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die zur Durchführung der Veranstaltung genutzten Flächen sauber zu hinterlassen. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die Feuerstelle und der Grillrost müssen gereinigt werden.

Ich weise darauf hin, dass insbesondere

- Glasscherben
- Zigarettenreste
- und sonstiger Müll im Bereich des Grillplatzes

entfernt und entsorgt werden müssen.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Reinigung auf Kosten der Nutzer/in / des Nutzers durch die Stadt Seesen vorgenommen.

8. Während der Nutzung des Platzes, insbesondere der Feuerstelle, ist besondere Sorgfalt im Umgang mit dieser geboten (Vorhalten eines Löscheiners ist erforderlich!)
9. Die/ der Nutzer/in erklärt, dass sie/ er die weiteren Teilnehmer/innen über die Bedingungen der Nutzung des Grillplatzes informieren wird, um somit ein größtmögliches Verantwortungsbewusstsein und entsprechendes Verhalten der Gruppe zu erwirken.
10. Der Grillrost kann bei Bedarf im Fachbereich Kultur und Jugend, Jacobsonplatz 1 (Jacobson-Haus, 1. OG, links), 38723 Seesen, gegen Kautionsabgabe abgeholt werden und ist nach der Veranstaltung zu den Geschäftszeiten gesäubert zurückzubringen.
Bitte rufen Sie mich vorher an, um einen Termin zu vereinbaren.

Kostenfestsetzung:

Für die Benutzung des Grillplatzes im Steinway-Park wird keine Gebühr erhoben. Es ist lediglich Kautionsabgabe i.H.v. 50,00 € beim Fachbereich Kultur und Jugend zu hinterlegen.

Betrag erhalten: _____

Grillrost erhalten: _____

Betrag zurück: _____

Grillrost zurück: _____

Besondere Vereinbarungen:

Die/ der Nutzer/in des Platzes hat die vorstehenden Hinweise und Auflagen zur Kenntnis genommen und erkennen diese mit ihrer Unterschrift an:

Seesen, den _____

_____ (Unterschrift Nutzer/in)

Seesen, den _____

_____ (Stadt Seesen, Fachbereich V)

DURCHSCHRIFTEN:

1. Stadt Seesen
Fachbereich Ordnung
borchert@seesen.de; carl@seesen.de
Mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
2. Stadt Seesen
Fachbereich Bau / BBH
bbh@seesen.de
Mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
3. Stadtmarketing Seesen eG
Frau Kessler
kessler@stadtmarketing-seesen.de
Mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
4. Polizeikommissariat Seesen
leitung@pk-seesen.polizei.niedersachsen.de
Mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
5. Steinway-Park Seesen e.V.
elke.rott@steinway-park-seesen.de; sabine.wehling@steinway-park-seesen.de
Mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Maren Stephan